

# Aus der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat am 22. August 2023 beschlossen, den Stimmberechtigten der ev.-ref. Kirchgemeinde Hinwil an der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 den Baukredit für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof vorzulegen. Mit der Durchführung und Wahlleitung am Abstimmungssonntag ist die Politische Gemeinde Hinwil beauftragt worden.

**Hinweis:** Die amtliche Publikation für die Anordnung der Urnenabstimmung erfolgte am 6. Oktober 2023 durch die Politische Gemeinde Hinwil.

Die Kirchenpflege hat am 12. September 2023 beschlossen, das Pfarrhaus Dorf ans Fernwärmenetz der KEZO anzuschliessen. Dazu wird ein Betrag von Fr. 98'000.– (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung ins Budget 2024 aufgenommen. Für die gesamten Anschlussarbeiten ist – unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2024 – eine Ausgabe von höchstens Fr. 98'000.– zulasten der Investitionsrechnung bewilligt worden. Die jährlichen Kapitalfolgekosten betragen Fr. 6'370.–. Vom Kanton sind Fördergelder in der Höhe von Fr. 8'000.– zu erwarten. Die Anschlussarbeiten bis zum Haus sind aus Gründen der Dringlichkeit (laufende Netzarbeiten) bereits vorgezogen worden.

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2023 beschlossen, den Vertrag mit der Schulgemeinde Hinwil zur Dienstbarkeitsänderung und Begründung einer neuen Dienstbarkeit sowie den Vorkaufsrechtsvertrag betreffend die Grundstücke Kat.-Nrn. 2962 und 2963 an der Felsenhofstrasse 7, 9 und 9a in Hinwil zu genehmigen. Diese vertragliche Regelung ist die Voraussetzung für die Zustimmung der Schulgemeinde zu einer kostengünstigen Fluchtweg-Variante für den Felsenhofsaal durch das Schulhaus ins Freie.

Die Kirchenpflege hat den Ressortvorsteher Liegenschaften ermächtigt, vollzugsbedingte untergeordnete Anpassungen am Vertrag im Rahmen des grundbuchlichen Vollzugs vorzunehmen sowie den Vertrag zu unterzeichnen, sobald die Stimmberechtigten den Baukredit für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof an der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 angenommen haben und die Baubewilligung für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof rechtskräftig erteilt worden ist.

Die Kirchenpflege ist bei ihrem Beschluss davon ausgegangen, dass mit den genehmigten Verträgen der Betrag von Fr. 50'000.– nicht überschritten wird und dass deshalb die Vertragsgenehmigung nicht in die Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung fällt (Art. 12 lit. m Kirchgemeindeordnung).

**Hinweis:** Für diese beiden Beschlüsse ist die rechtsverbindliche amtliche Publikation auf der Website der Kirchgemeinde ([www.ref-hinwil.ch/aktuelles/amtliche-publikationen](http://www.ref-hinwil.ch/aktuelles/amtliche-publikationen)) am 10. Oktober 2023 erfolgt.

*Joshua Raster, Ressort Liegenschaften*